

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 01. Oktober 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2009) und **Antwort**

Artenschutz bei Zoo-Gorillas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist dem Senat bekannt, dass es eine Empfehlung des Weltverbandes für Zoos und Aquarien (WAZA) gibt, dass Gorilla-Unterarten nicht gekreuzt werden sollen, da hierdurch die künstlich gewachsene genetische Vielfalt eingeschränkt würde?

Frage 2: Ist dem Senat bekannt, dass die beiden Unterarten Cross-River-Gorilla und Westlicher Flachlandgorilla nur durch einen Gentest zweifelsfrei der jeweiligen Unterart zugeordnet werden können?

Frage 3: Welche Schlussfolgerung hinsichtlich einer möglichen Verpaarung der Zoo-Gorillas zieht der Senat aus dem Umstand, dass vier der sechs im Zoo gehaltenen Gorillas laut Zuchtbuch auch Vorfahren in der Region Kamerun haben und demnach möglicherweise bereits Mischlinge sind und auch die Herkunftsangabe der beiden anderen Gorillas mit „Afrika“ die Zuordnung zu einer Unterart nicht zulässt?

Frage 4: Wird sich der Berliner Zoo an die Empfehlung der WAZA halten und nur Gorillas miteinander verpaaren, die von der selben Unterart abstammen?

Frage 5: Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1., 2., 3., 4. und 5.: Dem Senat ist die Problematik bei der Kreuzung von Unterarten bekannt. Er ist davon überzeugt, dass sich die zoologischen Einrichtungen in Berlin ihrer Verantwortung für den Erhalt insbesondere von vom Aussterben bedrohter Arten und Unterarten, wie es bei dem im Jahre 2000 als eigene Unterart anerkannten Cross-River-Gorilla der Fall ist, bewusst sind und deshalb von Seiten der Zoos alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die dem Erhalt einer Art oder Unterart förderlich sind .

Der Senat geht weiter davon aus, dass sich auch der Zoo Berlin in seiner eigenen Verantwortung den internationalen oder europaweiten Bemühungen zur Unterscheidung der beiden Unterarten in den Zoos anschließen wird.

Es liegt jedoch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Senats, einzelne Zuchten und Verpaarungen zu kontrollieren, zu koordinieren oder zu untersagen.

Berlin, den 22. Oktober 2009

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2009)